



BS info 3

Nr. 4
Dezember 2003



Illustration: Anna Breitenberger

inhalt

> Dienstrechtsnovelle 3

> Personalia 4

> Uni aktuell 7

Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



Presse-
referent
der BS 3

Der Herbst ist noch da, der Winter wird bald kommen. Und es wird wieder Frühjahr und Sommer geben. So ähnlich erscheint mir das Gehen und Kommen von Spitzenfunktionären in der Personalvertretung und in der Gewerkschaft. Es fällt schwer, die gewohnten Gesichter, die vertrauten Mitstreiter, die lieben Freunde nicht mehr in den eigenen Reihen und an vorderster Front zu sehen. Die vielen gemeinsamen Stunden, die langen Tage und Nächte voll von Diskussionen und Ideen, immer für die Kolleginnen und Kollegen zu sorgen und zu wachen, ziehen in Gedanken vorüber und vermitteln ein klein wenig Trauer. Aber es kommt wieder das Frühjahr und der Sommer, es werden wieder lange Tage und Nächte mit neuen Spitzenfunktionären ins Land ziehen und es wird weiter gekämpft für die Anliegen und Sorgen unserer Leute im Bereich des BMBWK. Arbeit gibt es mehr als genug und so wird nicht viel Zeit bleiben, um uns für die nächsten PV-Wahlen zu rüsten.

Herzlichst Ihr

Gerhard Seier

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

5. März 2004

Wir fordern Verhandlungen!

Schulsekretärinnen und -Sekretäre unterbezahlt?!

Von *Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3*

Die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen in den Schulsekretariaten findet in den dienst- und besoldungsrechtlichen Einstufungen vielfach noch immer nicht den entsprechenden Niederschlag.

Bei der berufsspezifischen Bewertungsrunde 1999 für AHS, BAKI, BHASch und BHAK-Sekretariate konnten zwar Verbesserungen erreicht werden, Umfang und Qualität der Leistungen sind aber nach wie vor nicht zufrieden stellend abgegolten. Mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz wurde daher von einer (AHS) Kollegin

ein Arbeitsgerichtsprozess geführt. Dieser Prozess endete mit einem Vergleich, durch den der Kollegin eine höhere Bewertung (von v3 in v2) zuerkannt wurde.

Dieser mit gewerkschaftlicher Hilfe erreichte Erfolg ist die Basis für unsere Forderung nach Arbeitsplatzbewertungsverhandlungen mit dem Dienstgeber, um eine gerechte, den Arbeitsleistungen entsprechende Bewertung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Schulsekretariaten zu erreichen.

Der gerichtliche Vergleich stützt sich maßgeblich auf ein berufskundliches Gutachten, das zweifelsfrei fest-

stellt, dass die bisher gültige Bewertung unzureichend war.

Die BS 3 und der Zentrallausschuss Unterrichtsverwaltung werden gemeinsam darauf drängen, dass die entsprechenden Verhandlungen zügig und konstruktiv geführt werden.

Bei ersten informellen Kontakten mit der Frau Bundesminister und hochrangigen Vertretern des BMBWK wurde Verständnis und Verhandlungsbereitschaft signalisiert.

Wir werden Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Magazin „BS3 info“ über den Verlauf der Verhandlungen auf dem Laufenden halten. ♦



Reimi

Weihnachtsgabe!

Advent, Advent

fast zwei Prozent

**wird wie es geschrieben steht,
per Jänner das Gehalt erhöht.**

**Mich freut's, dass dieser Kompromiss
auch für den Staffeln wirksam ist
und möchte hier für seine Plagen
dem GÖD-Team herzlich Danke sagen.**

Dienstrechtliche Neuerungen



Die letzte Pensionsreform liegt hinter uns, wir alle werden in irgendeiner Form betroffen sein.

Von Elisabeth Haumer, Referentin für Dienst- und Besoldungsrecht

Mittlerweile gibt es den Entwurf einer Dienstrechtsnovelle 2003, welcher durchaus einige positive Neuerungen enthält. So ist zum Beispiel geplant, dass künftig bis zur Vollendung des 36. Lebensmonates eines nach dem 31. Dezember 2001 geborenen Kindes die Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit für BeamtInnen auch unter die Hälfte des Vollbeschäftigungsausmaßes zu gewähren ist (bei Vertragsbediensteten bereits bisher möglich). Diese Regelung ist insofern wichtig, da bei häftiger Beschäftigung mitunter die Zuverdienstgrenze von Euro 14.600,- für den Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes überschritten wird.

Ein weiterer positiver Punkt ist die Verlängerung der Möglichkeit einer begünstigten Karenzierung (mindestens ein Jahr, höchstens fünf Jahre) nach § 22e Bundesbediensteten-Sozialplangesetz, wobei alle zeitabhängigen Rechte gewahrt bleiben. Diese begünstigte Karenzierungsmöglichkeit soll bis 31. Dezember 2005 verlängert werden. Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, dass diese begünstigte Karenzierung besonders Kolleginnen, die sich zwecks Kinderbetreuung Karenzurlaub nehmen, zu Gute kommt.

An allgemeinen Punkten wäre zu erwähnen, dass die Erhöhung des

Eigenanteiles des Fahrtkostenzuschusses auf Euro 45 geplant ist und dass künftig – in Vorbereitung auf PM-SAP – das Urlaubsausmaß bei allen Bediensteten in Stunden ausgedrückt wird. Trotzdem wird man den Urlaub weiterhin nur tageweise konsumieren können. Hier möchte ich aber gleich darauf verweisen, dass im Zusammenhang mit der Einführung der flexiblen Arbeitszeit im Bundesdienst ohnehin die Möglichkeit besteht, sich stundenweise Zeitgleich zu nehmen.

Eine Neuerung im Dienstrecht wird die Einführung eines Verwaltungspraktikums sein. Das Verwaltungspraktikum wird die bisherige Eignungsausbildung ersetzen und soll der Einführung bzw. praktischen Erprobung im Bundesdienst dienen. Dieses Praktikum wäre durchaus auch als Ferialpraxis vorstellbar. Es handelt sich dabei um ein Ausbildungsverhältnis auf die Dauer von höchstens 12 Monaten, wobei der Ausbildungsbeitrag 50 v.H. eines v1-, v2- bzw. v3-Bezuges während der Ausbildungsphase (Entlohnungsstufe 1) beträgt. Im Gegensatz zur Eignungsausbildung ist dieses Ausbildungsverhältnis nun auch für Akademiker möglich.

Damit möchte ich meine Ausführungen zur anstehenden Dienstrechtsnovelle beenden, aber bei nächster Gelegenheit wieder einige interessante Punkte aus dem Bereich „Dienst- und Besoldungsrecht“ ansprechen. ◆

Aktuelles

Gehaltsverhandlung erfolgreich abgeschlossen

1,85 % für 2004 – staffelwirksam ohne Deckelung!

Gehaltstabellen sind auf der Homepage der GÖD abrufbar! <http://www.goed.at>

Organisatorisches

Die Bundessektion hat aufgrund einer Telefonumstellung eine neue Telefonnummer: 01/534 54-115
Sekretariat: 01/534 54-122
Vorsitzende FAX: 53454-124

Die Zentralaussschüsse „Unterrichtsverwaltung“ (Vors. ADir. Johann Pauxberger) und „Wissenschaftsverwaltung = UNIS“ (Vors. ADir. Reg.Rat Rudolf Reichel) sind per 1. Dezember 2003 übersiedelt.

Neue Adresse:

1080 Wien, Strozzigasse 2
ZA - Unterrichtsverwaltung
Tel.: 01/531 20/3250; Fax 01/531 20/3259
ZA-Wissenschaftsverwaltung – UNIS
Tel.: 01/531 20/3240; Fax 01/531 20/3249

Sekretariatszeiten der Bundessektion 3

Kerstin Wieder wird sich um Ihre Anliegen kümmern.

Montag: 9.00–15.00 Uhr

Dienstag: 8.30–15.30 Uhr

Mittwoch: 8.30–15.30 Uhr

Donnerstag: 9.00–15.00 Uhr

Freitag: 8.30–12.30 Uhr

Neue Gesichter im ZA

Johann Pauxberger

Neuer Vorsitzender des Zentralausschusses „Unterrichtsverwaltung“

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3



In der Sitzung vom 1. Dezember 2003 wurde Johann Pauxberger zum neuen Vorsitzenden des ZA „Unterrichtsverwaltung“ gewählt.

Pauxberger begann seine Laufbahn in der Personalvertretung 1983 im Dienststellenausschuss des Landesschulrates für Niederösterreich.

1989 wurde er zum dortigen Vorsitzenden des Fachausschusses gewählt. Seit 1991 ist Pauxberger Schriftführer des Zentralausschusses „Unterrichtsverwaltung“. Seine PV-Arbeit war stets vom Bemühen um Ausgleich und Verständnis für die berechtigten Anliegen der Kollegenschaft geprägt.

Johann Pauxberger war als Gruppenleiter der „Personalgruppe – Land“ beim Landesschulrat für Niederösterreich für den Vollzug des Dienst- und Besoldungsrechtes der Landeslehrer zuständig und hat

auch dort sein Geschick im Umgang mit Vorschriften und Gesetzen unter Beweis gestellt.

Seine berufliche Erfahrung und seine 20-jährige Tätigkeit in der Personalvertretung sind beste Voraussetzungen für sein Wirken an der Spitze des Zentralausschusses.

Als BS-Vorsitzende und als Mitglied des ZA freue ich mich auf die gute und sicherlich gedeihliche Zusammenarbeit mit Johann Pauxberger und wünsche ihm im Namen von uns allen viel Erfolg in schwierigen Zeiten. ◆

Ministerialrätin

Dr. Jacqueline Jürs

Neues Mitglied im Zentralausschuss „Unterrichtsverwaltung“

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3



Nach dem Ausscheiden des Vorsitzenden Erwin Scharitzer aus dem ZA „Unterrichtsverwaltung“ wurde Dr. Jacqueline Jürs am 1. Dezember 2003 in den Zentralausschuss kooptiert.

Dr. Jürs ist Vorsitzende des Dienststellenausschusses „Unterricht“ im BMBWK. Sie zeichnet sich durch großes Engagement und unermüdl-

chen Einsatz für die Interessen der Kollegenschaft aus.

Namens der Bundessektion 3 begrüße ich Dr. Jacqueline Jürs im „ZA-Team“. Ich bin überzeugt, dass mit ihr die Kooperation zwischen der „Zentralstelle“ und den nachgeordneten Dienststellen weiter verbessert werden wird. ◆

Amtsdirktor Regierungsrat Erwin Scharitzer Sechs Jahre an der Spitze des Zentralaussschusses „Unterrichtsverwaltung“

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3



v.l.n.r.: Johann Pauxberger, GÖD-Vorsitzender Fritz Neugebauer, Erwin Scharitzer

Die Bundessektion 3 bedankt sich bei ADir. Reg.Rat Erwin Scharitzer für sechs Jahre konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der KollegInnen der Unterrichtsverwaltung.

Erwin Scharitzers Laufbahn in der Personalvertretung begann 1979 im Dienststellenausschuss des Landes-schulrates Oberösterreichs.

1987 wurde er Fachausschussvorsitzender in Oberösterreich, seit 1996 war er Mitglied im Zentralaus-schuss, dessen Vorsitz er 1997 über-nahm.

Scharitzers Amtsführung war geprägt von unermüdlichem Einsatz und konsequente Verfolgung von Sachthemen. Es war ihm stets ein

Anliegen, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Verbesserungen für die Kollegenschaft zu erreichen. Dies gelang ihm durch Sachkompe-tenz und persönliches Engagement bis an die Grenze körperlicher Belastbarkeit.

Unser Dank gilt auch seiner Fami-lie, die oftmals an Abenden und Wochenenden auf ihn verzichten musste.

Erwin Scharitzer schied auf eige-nen Wunsch aus der Personalvertre-tung aus.

Wir wünschen ihm in seinem beruflichen Tätigkeitsbereich im Landesschulrat für Oberösterreich von Herzen viel Erfolg. ◆

SECHS JAHRE AN DER SPITZE DES ZA – GEDANKEN DANACH

Ohne Sentimentalität möchte ich zurückblicken. Wenn man für sich selbst entschieden hat aufzuhören, beginnt die Erinnerung. Erinnerung an Erreichtes und an nicht Erreichtes. An jene Themen bei denen man Bewegung erreichte oder an die Themen, bei denen man sich die Zähne ausbiss. Alles in allem eine schöne, aber auch harte, unverständliche Zeit.

Wenn der politische Wille Ent-scheidungen fällt, die beauftragten höchsten Beamten sofort beinhart mit der Umsetzung dieser beginnen, wird man in vielen Fällen zum Mar-athonmann. Man läuft dem Thema hinterher, man fordert Einbindung,

man versucht den Unsinn dieser Maßnahmen darzulegen, doch die Sache läuft bereits.

Viele Entscheidungen werden ohne Visionen getroffen, ohne Präventiv-maßnahmen zu organisieren, daher auch ohne zu wissen, wie es weiter-geht. Wohin steuert die Schulverwal-tung mit immer mehr Autonomie und ohnedies zu wenig Personal?

Wohin führt der Exodus der Eigenreinigung? Zur verdreckten Schule mit irgendwelchen Leuten von irgendwelchen Fremdfirmen? Wenn überhaupt.

Man diskutiert die Existenzbe-rechtigung der Landesschulräte. Dabei verunsichert die Firma Bund

ihr eigenes Personal – Demotivation statt Motivation. Kein Unternehmen der Wirtschaft würde so handeln. Ausgliedern und zergliedern sind in, Stabilität ist out.

Unter diesen Rahmenbedingungen muss der ZA mit dem neuen Vorsit-zenden arbeiten und kämpfen. Allen viel Glück. Wenn es wer schafft, dann das Team um Johann Pauxberger.

Nämlich: Monika Jantschitsch, Gerhard Seier, Anton Stachl, Erich Rothschedl, Jacqueline Jürs etc.

Ich glaube, es ist in diesen sechs Jah-ren viel erreicht und verbessert worden.

*Herzliche Grüße,
Reg.Rat Erwin Scharitzer*

Ing. Ekkehart Tögel im verdienten Ruhestand



Als Ingenieur für Biochemie und Biochemische Technologie wechselte er nach diversen Tätigkeiten in ausländischen Forschungslaboratorien und der Leitung eines Speziallabors der Medizinischen Klinik Innsbruck als Sicherheitsbeauftragter in die Universitätsdirektion Innsbruck. Seit 13 Jahren ist er Personalvertreter. Zuerst war er kurz in allen Funktionen Stellvertreter, danach Vorsitzender des Unterstützungs-

vereins, Vorsitzender des Dienststellenausschusses, Mitglied des Zentralausschusses, langjähriger Vorsitzender der Landesektion, Mitglied der Bundessektion, viele Jahre Vorsitzender der ÖAAB-FCG und zuletzt auch Vorsitzender des Betriebsausschusses der Universität Innsbruck. Wir wünschen ihm viel Glück und Erfolg bei seinen vielen Vorhaben im Ruhestand. ◆

Mitglied im Bundesvorstand des ÖGB

Von Gerhard Seier,
Pressereferent der BS 3



Monika Jantschitsch mit GÖD-Vorsitzendem Fritz Neugebauer

Am 6. November 2003 wurde die Vorsitzende der BS 3 vom Präsidium des ÖGB in den Bundesvorstand gewählt.

Dies bedeutet einerseits ein hohes Maß an Anerkennung für das persönliche Engagement von Monika Jantschitsch, ist andererseits aber auch ein deutliches Signal für die Bedeutung des Verwaltungsbereiches innerhalb der GÖD.

Wir gratulieren unserer Vorsitzenden zur Mitgliedschaft im Bundesvorstand des ÖGB und wünschen ihr viel Kraft und Erfolg für ihre zusätzliche Funktion in der Gewerkschaftsbewegung. ◆



**ÖBV-Zukunft-Sicherung:
Die Hintergründe**

Die gesetzliche Basis der ÖBV-Zukunft-Sicherung ist der §3, Abs. 1, Z.15a des Einkommensteuergesetzes.

Das bedeutet im Detail:

- > Jede/r Arbeitnehmer/in kann freiwillig Euro 25,- (ATS 344,-) des monatlichen Bezuges für die Zukunft-Sicherung aufwenden.
- > Dieser Betrag steht vor Steuern, also ohne jeden Abzug für die Einzahlung in eine Lebens- oder Rentenversicherung zum voraussichtlichen Pensionsalter zur Verfügung. Der/Die Arbeitnehmer/in erhält somit eine staatliche Förderung (= Steuerersparnis) von 21% - 50% je nach Progressionsstufe.
- > Bei Pensionsantritt bekommt der/die Arbeitnehmer/in eine einmalige Auszahlung oder eine monatliche Privatpension.
- > Alle Ansprüche sind jedenfalls immer zugunsten des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin gesichert. Dies betrifft Erleben, Ableben aber auch das Ausscheiden aus dem Dienst.
- > Die gesetzlichen Pensionsansprüche werden durch diese Zukunft-Sicherung nicht geschmälert.








Uni - aktuell

„ZA bleibt“ und „Kollektivvertrag“

Von Rudolf Reichel, Vorsitzender der Bundesfachgruppe



Die im Entwurf der Dienstrechtsnovelle 2003 vorgesehene Auflösung des ZA für die Bediensteten bzw. des ZA für die Universitätslehrer konnte unter Zugrundelegung einer ausführlichen Stellungnahme der BFG und auf Grund gewerkschaftlicher Verhandlungen erfolgreich abgewehrt werden.

Der Gesetzesentwurf, der am 11. November 2003 im Ministerrat beschlossen wurde, sieht im Artikel 13 – Änderung des PVG – den eigenständigen Erhalt des ZA vor,

der jedoch auf Grund des UG 2002 bzw. Bundesministeriengesetzes die Neubezeichnung § 13 Abs. 1 Zi. 3 lit. f PVG „ZA beim BMBWK für Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sowie Bundesbedienstete an den wissenschaftlichen Anstalten“ erhält. Daneben besteht der ZA für die Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer der Ämter der Universitäten. Die den Ämtern der Universitäten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten gehören wei-

terhin dem Wirkungsbereich des zuständigen ZA beim BMBWK an.

ZA-Umsiedlung

Unabhängig von der Neubezeichnung wurde der ZA Ende November 2003 in die neuen Räumlichkeiten in 1080 Wien, Strozzigasse 2/ 3. Stock umgesiedelt. Neue Tel. Nr. 01/531 20-3240 bzw. Fax Nr. 01/531 20-3249

Im Übergangszeitraum bleibt die bisherige E-Mail-Adresse za.bmbwk@guest.univie.ac.at aufrecht. ◆

Wie in der „BS3 info“ Nr. 3 angekündigt, wurden inzwischen die Verhandlungen über den **Universitätskollektivvertrag** (UKV) fortgesetzt. Am 16. und 17. Oktober 2003 fand eine Klausurtagung mit dem Dachverband (DV) der Universitäten statt, bei der eine weitgehende Einigung über die Vertragsmuster für die Lehrbeauftragten und für die Ärzte in Facharztausbildung erreicht werden konnte.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand war das allgemeine Arbeitsvertragsmuster, das ab 1. Jänner 2004 bis

Inkrafttreten des UKV verwendet werden soll. Der DV kann nur Empfehlungen aussprechen. Die Entscheidung über die tatsächlich zum Einsatz kommenden Arbeitsverträge für Neuaufnahmen liegt bei den Rektoren der 21 Universitäten.

Als Hauptthema wurden die Überlegungen des DV über ein Verwendungsgruppenschema der allgemeinen Universitätsbediensteten für den UKV vorgestellt. Die GÖD bzw. BS-3-Verhandler betonten mit Nachdruck, dass sie für ein gemeinsames Verwendungsgruppenschema für den allgemeinen und wissen-

schaftlichen Bereich eintreten. Zur Klärung der wichtigen Sachfragen betreffend die Einstufung, Einkommensstruktur und Einkommensverläufe wurden Untergruppen eingesetzt, die ihre Ergebnisse bei der gemeinsamen Sitzung mit dem DV am 7. November präsentierten.

Da den Verwendungsbildern und der Einkommensstruktur im UKV besondere Bedeutung zukommt, sind weitere intensive Beratungen erforderlich.

Der nächste Verhandlungstermin mit dem DV ist für Mitte Dezember 2003 vorgesehen. ◆



F. Fuchs
G. Fuchs
E. Frühling
K. Müller
L. Müller
R. Müller
S. Müller
T. Müller
U. Müller
V. Müller
W. Müller
X. Müller
Y. Müller
Z. Müller

Frohe Weihnachten

und alles Gute

für 2004!

IMPRESSUM: Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges. m. b. H., A-1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154–156. **Herausgeber:** Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bundessektion Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, Tel.: 01/534 54-115, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: office.bs3@goed.at **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Hersteller:** Elbemühl-Tusch G.m.b.H. & Co KG, 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 21. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gonzagagasse 12, E-Mail: g.seier@lsr-t.gv.at. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50. **DVR-Nr.:** 0046655. Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort